

Elternbrief zum Informationsstand vom 08.04.21, 19:00 Uhr

Änderungen sind jederzeit zu erwarten

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie in den letzten Tagen aus den Medien erfahren haben, wird die Testpflicht auf das Coronavirus ab 12.04.2021 auch auf die Grundschulen erweitert.

Das stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Dazu fiel die Entscheidung während der Osterferien, sodass eine Vorbereitungszeit kaum möglich ist.

Im Brief des Kultusministers heißt es, ich zitiere: " Klar ist, der Schulbetrieb wird künftig nur mit einem strikten Testregime möglich sein. Alle Schülerinnen und Schüler- auch der Primärstufe- sollen sich selbst zweimal wöchentlich auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger testen. Nur wer aufgrund des Tests in der Schule oder einer qualifizierten Selbstauskunft nachweislich nicht mit dem Coronavirus infiziert ist, darf ab 12.April 2021 das Schulgelände betreten."

Das bedeutet, dass ab 12.04.21 die Kinder unter Aufsicht des Lehrers und mit teilweiser Unterstützung der Erzieher sich in der Schule im Klassenverband selbst testen. Das ist wiederum nur möglich, wenn die ausgefüllte Datenschutzerklärung vorliegt.

ODER

eine qualifizierte Selbstauskunft vorliegt

ODER

ein Aussetzen der Präsenzpflcht schriftlich angezeigt wird.

Kinder, die die Ausnahmeregelung Frühhort nutzen, müssen montags und donnerstags eine medizinische MNB tragen. Die Öffnungszeiten des Hortes sind weiterhin von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr.

Fragen rund um die Testung und entsprechende Antworten finden Sie auf der Homepage des SMK oder unter

[Eltern, Schüler, Lehrkräfte, Erzieher - sachsen.de](https://www.sachsen.de)

Hier sind auch ein Erklärvideo und die Datenschutzerklärung eingestellt. Letztere stellen wir Ihnen auch auf unserer Homepage zur Verfügung, sowie das Formular für die Selbstauskunft.

Da wir bereits am 12.04.21 mit der Selbsttestung beginnen, bitten wir Sie die oben genannte Erklärung am Montag Ihrem Kind ausgefüllt mitzugeben.

Wir planen die Selbsttestungen jeweils montags und donnerstags zur 1. Unterrichtsstunde.

Sollte Ihr Kind positiv getestet werden, muss es umgehend in der Schule abgeholt werden und eine Abklärung durch einen PCR Test erfolgen. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Sehr geehrte Eltern, auch Sie dürfen das Schulgelände nur mit einem Negativtest betreten, der nicht älter als 3 Tage sein darf.

Nur gemeinsam werden wir diese neuen Herausforderungen meistern können. Bitte unterstützen Sie uns im Interesse Ihrer Kinder.

Alle anderen Hygienemaßnahmen bleiben wie gehabt. Der eingeschränkte Regelbetrieb (Klassenleiterunterricht) bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Schul- und Hortleitung im Namen des Teams der 81.GS